

Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:
www.hamburg.de/wochendienst

Nr. 42

vom 23. Dezember 2010
Redaktion: Katja Richardt

Inneres

Laufbahnverlaufsmodell bei der Polizei Hamburg angepasst	3
Zukünftiger Umgang mit Sicherungsverwahrten	4
Bekämpfung der Rauschgift- und Geldwäschekriminalität wird noch effizienter	6

Wirtschaft und Hafen

Aus ARGE wird jobcenter team.arbeit.hamburg	8
Schleswig-Holstein und Hamburg machen sich gemeinsam mit Kammern und UVNord für raschen Ausbau von Nord-Ostsee-Kanal und Elbe stark	10
Hafenentwicklungsplan 2015 nimmt erste Hürde	12

Soziales, Familie und Gesundheit

Sozialbehörde verlängert Projektzeitraum für Teilhabepauschale für ältere Menschen mit Behinderung	13
Vorsicht beim Umgang mit Öllampen	14
Zertifikat „audit berufundfamilie“ für das Personalamt	16

Umwelt und Energie

Hamburg als Modell: Der „Zug der Ideen“ trägt die Umwelthauptstadt nach Europa	17
Hamburgs Wattenmeer soll „Weltnaturerbe“ werden	20
Erfolgreiche Umweltpolitik lebt von guter Kooperation	22
Hybrid-Kühlturm für Moorburg genehmigt	23

Wissenschaft und Forschung

Zukunftsfähigkeit der Universität Hamburg wird gesichert	24
--	----

Justiz

Senatsantwort auf schriftliche kleine Anfrage eines Bürgerschaftsabgeordneten verstößt teilweise gegen Verfassung	26
--	----

Kultur

Zwei Millionen Euro für die Hamburger Museen	30
--	----

Hans-Günther-Baass-Atelierstipendium31

Sport

Alle acht Hamburger Lehrschwimmbecken gerettet32

Bezirke

Harburg als Modellstandort für ESF-Projektförderung des Übergangs von der Schule in den Beruf34

Zur Information

Terminkalender.....37

23. Dezember 2010/bis20a

Laufbahnverlaufmodell bei der Polizei Hamburg angepasst – Polizeibeamte können umgehend ernannt werden

641 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte erhalten heute ihre Ernennungsurkunde

Nachdem das Obergericht Hamburg Anfang des Jahres verkündet hatte, dass Teile des Laufbahnverlaufmodells (LVM) der Polizei Hamburg nachgebessert werden müssen, waren alle anstehenden Ernennungen bei der Hamburger Polizei gestoppt worden.

In enger Zusammenarbeit zwischen der Innenbehörde, der Polizei und dem Personalamt konnten in wenigen Monaten die erforderlichen Nachbesserungen in das LVM eingearbeitet werden, sodass nun Rechtssicherheit besteht und die Forderungen des Obergerichtes Hamburg umgesetzt wurden.

Heute konnten insgesamt 641 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in das nächst höhere Statusamt befördert werden. Weitere ca. 200 Beamtinnen und Beamte werden Anfang 2011 ebenfalls ihre Ernennungsurkunde erhalten.

Dazu **Innensenator Heino Vahldieck**: „Ich freue mich, dass wir die Ernennungen noch vor Weihnachten durchführen können. Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben es verdient, dass ihre schwierige Arbeit honoriert wird, denn sie leisten hervorragende Arbeit und sind rund um die Uhr für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar. Ich danke allen Beteiligten für ihre engagierte Arbeit, das LVM so anzupassen, dass die Beförderungen noch möglich wurden“.

Rückfragen:

Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ralf Kunz, Tel. 040 – 42839-2678 und 01736335716

E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde/

23. Dezember 2010/bis21

Zukünftiger Umgang mit Sicherungsverwahrten

Therapieunterbringung: Senat schafft die Voraussetzungen für die Umsetzung des Gesetzes zeitgerecht zum 1. Januar 2011

In seiner heutigen Sitzung hat der Senat die notwendigen Entscheidungen getroffen, um in Hamburg das Therapieunterbringungsgesetz lückenlos umsetzen zu können. Die verschiedenen Zuständigkeiten für die Anwendung des Gesetzes innerhalb Hamburgs wurden geregelt.

Erst am vergangenen Freitag hat der Bundesrat mit den Stimmen Hamburgs dem neuen Therapieunterbringungsgesetz (ThUG) sowie der Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung zugestimmt. Das Gesetz war von der Bundesregierung erst Ende Oktober 2010 vorgestellt und sodann mit höchster Eile vom Bundestag am 2. Dezember beschlossen worden.

Dazu **Senator Heino Vahldieck**: „Mir ist wichtig, dass von potentiellen Gewalttätern keine Gefahr mehr ausgehen kann und die Menschen in unserer Stadt geschützt werden. Hamburg ist mit der heutigen Senatsentscheidung auf die neuen Regelungen, die voraussichtlich zum 1. Januar 2011 in Kraft treten werden, gut vorbereitet. Es ist behördenübergreifend gelungen, in kurzer Zeit eine praktikable Lösung zu erarbeiten.“

1. Die Möglichkeit der Therapieunterbringung wird einen weiteren Baustein zum Schutz der Bevölkerung vor rückfallgefährdeten Sexual- und Gewalttätern darstellen, auch wenn nicht alle aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu entlassenen Sicherungsverwahrten erfasst werden.

Das Gesetz sieht vor, dass Personen, die aufgrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 aus der Sicherungsverwahrung bereits entlassen wurden oder noch zu entlassen sind, in neu einzurichtenden Therapieeinrichtungen geschlossen untergebracht werden können.

Zentrale Voraussetzung für ihre Anordnung ist, dass der Betroffene unter einer psychischen Störung leidet und sich daraus die hohe Wahrscheinlichkeit ergibt, dass er das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer Personen gefährdet.

Neben dem Leiter der Einrichtung, in der sich der Sicherungsverwahrte befindet, wird zukünftig die Justizbehörde die Möglichkeit der Therapieunterbringung prüfen und ggf. den entsprechenden Antrag stellen. Sie ist auch am weiteren gerichtlichen Verfahren zur Unterbringung beteiligt. Der tatsächliche Vollzug der Unterbringung erfolgt durch die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) unter fachlicher Ausgestaltung durch die Asklepios Klinik Nord. Die BSG wird zu diesem Zweck eigene Unterbringungsplätze in einer räumlich abgetrennten Einheit des

Zentralkrankenhauses der Untersuchungshaftanstalt Hamburg vorhalten. Mittelfristig ist beabsichtigt, eine länderübergreifende Zusammenarbeit beim Vollzug der Therapieunterbringung herzustellen.

2. Zugleich regelt der Bundesgesetzgeber die Sicherungsverwahrung neu. Insoweit wird es unter bestimmten Voraussetzungen zukünftig zulässig sein, den aktuellen Aufenthalt von Entlassenen mit einer so genannten elektronischen Fußfessel zu überwachen. Die Vorbereitungen zur Umsetzung dieser Maßnahme sind in Hamburg bereits ausreichend fortgeschritten: Seit Bekanntwerden des Gesetzentwurfs bereiten die zuständigen Behörden in Hamburg in enger Kooperation mit zahlreichen anderen Ländern den Einsatz einer möglichst bundesweit einheitlichen Überwachungstechnologie vor. Die Verfahrensabläufe für eine solche elektronische Aufenthaltsüberwachung sind zwischen Polizei, Justiz und dem Hamburgischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt. Unmittelbar nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens kann sich Hamburg daher mit dem Hessischen Justizministerium, das sich bereit erklärt hat, Anschaffung und Einrichtung der Technologie zentral für alle beteiligten Länder zu übernehmen, über die Detailfragen der Aktivierung eines entsprechenden Systems abstimmen.

Die elektronische Fußfessel wird jedoch weder in Hamburg noch in den anderen Ländern zum 1. Januar 2011 verfügbar sein. Grund hierfür sind – neben den der Kurzfristigkeit des Inkrafttretens des Gesetzes – die komplexen technischen, praktischen und rechtlichen Fragestellungen, die der bundesweite Einsatz der weltweit bislang kaum erprobten Technologie mit sich bringt. Mit einer zeitnahen Einführung ist allerdings zu rechnen.

3. Im Übrigen kommt in Hamburg weiterhin das Risikostraf Täter-Konzept T.O.P. (Täterorientierte Prävention) zur Anwendung. Dieses wird ggf. auch auf einen derzeit Sicherungsverwahrten Anwendung finden, der noch im Dezember dieses Jahres als erster in Hamburg nach den Vorgaben des Urteils des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs entlassen werden könnte. Das zuständige Gericht hat hier Anhörungen mit dem Betroffenen und den zu beteiligenden Stellen durchgeführt und wird in Kürze entscheiden. Sollte die Entlassung angeordnet werden, sind umfassende Vorkehrungen für seine Unterbringung getroffen.

Zwischen der Justizvollzugsanstalt, in der der Betroffene einsitzt, und dem Betroffenen besteht Einvernehmen über die Notwendigkeit einer dauerhaften stationären Unterbringung mit enger persönlicher Betreuung. Es ist geplant, dass er im Entlassungsfall in einer entsprechenden Einrichtung seinen Wohnsitz nimmt. Die Einrichtung wird auch zu allen beteiligten überwachenden und betreuenden Stellen engen Kontakt halten.

Rückfragen:

Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ralf Kunz, Tel. 040 – 42839-2678 und 01736335716

E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde/

21. Dezember 2010/bis21a

Bekämpfung der Rauschgift- und Geldwäschekriminalität wird noch effizienter

Automatisiertes Abrufverfahren von Informationen zwischen Polizei und Zollfahndungsamt werden verbessert

Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung eine Verordnung beschlossen, die den Zollbeamten des Zollfahndungsamtes Hamburg in der „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER)“ und der „Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppe (GFG)“ den Zugriff auf die Dateien „POLAS“ und „ComVor-Index“ der Polizei Hamburg ermöglicht.

In der „GER“ und der „GFG“ arbeiten Ermittlungsbeamtinnen und Beamte der Polizei Hamburg und des Zollfahndungsamts Hamburg seit Jahrzehnten vertrauensvoll und erfolgreich zusammen.

Die Beamten des Zollfahndungsamts benötigen jedoch zur wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben Informationen aus den Dateien „POLAS“ und „ComVor-Index“ der Polizei Hamburg. Die Datei „POLAS“ ermöglicht unter anderem einen schnellen Zugriff auf personenbezogene Sofortauskünfte und die Gewinnung von Erkenntnissen für das kriminaltaktische Vorgehen und zur Eigensicherung der vor Ort eingesetzten Beamten. Die Datei „ComVor-Index“ ermöglicht das Auffinden von polizeilichen Vorgängen und das Feststellen von Zusammenhängen.

Bisher verfügen die in den Gemeinsamen Ermittlungsgruppen tätigen Zollfahndungsbeamtinnen und -beamten jedoch nicht über die entsprechenden Berechtigungen, um im automatisierten Abrufverfahren auf diese Dateien zuzugreifen. Auf der Grundlage von § 11 Absatz 2 Hamburgisches Datenschutzgesetz sind deshalb die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, damit die Beamtinnen und Beamten des Zollfahndungsamts künftig einen Lesezugriff auf die polizeilichen Dateien „POLAS“ und „ComVor-Index“ erhalten.

Dazu **Innensenator Heino Vahldieck**: „Effektive Kriminalitätsbekämpfung ist nur dann möglich, wenn die entsprechenden technischen Möglichkeiten auch genutzt werden können. Ich begrüße es ausdrücklich, dass das Zollfahndungsamt quasi auf „technischer Augenhöhe“ mit der Polizei agieren kann. Gerade Rauschgiftkriminalität wird äußerst konspirativ begangen und daher ist es wichtig, dass das Zollfahndungsamt auf polizeiliche Informationsquellen zugreifen kann.“

Rückfragen:

Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ralf Kunz, Tel. 040 – 42839-2678 und 01736335716

E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde/



Aus ARGE wird jobcenter team.arbeit.hamburg

20. Dezember 2010/bwa20

Die Freie und Hansestadt Hamburg und die Agentur für Arbeit Hamburg haben heute den **Vertrag über die weitere Zusammenarbeit bei der Betreuung und Vermittlung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gemäß SGB II** unterzeichnet. Die Unterzeichnung fand im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz von Stadt, Arbeitsagentur und team.arbeit.hamburg statt. Nachdem der Senat am 30. November entschieden und Mitte vergangener Woche die Hamburger Bürgerschaft in Kenntnis gesetzt hat, wird damit die erfolgreiche gemeinsame Betreuung der vergangenen sechs Jahre fortgesetzt.

Aus **team.arbeit.hamburg**, Arbeitsgemeinschaft für SGB II, wird mit Wirkung zum 1. Januar 2011 das **jobcenter team.arbeit.hamburg**. Für die Leistungsempfänger hat das keine besonderen Auswirkungen. **Wirtschaftssenator Ian Karan:** „Wir haben mit der Vereinbarung ein tragfestes Fundament erarbeitet, das es erlaubt, dass team.arbeit.hamburg auch im kommenden Jahrzehnt erfolgreich Menschen in Arbeit bringt. Mit der gemeinsamen Einrichtung steht ab dem 1. Januar 2011 eine Organisationsstruktur, die uns den größtmöglichen Spielraum bei gleichzeitig geteilter Verantwortung lässt. Damit schlagen wir ein neues Kapitel der Hamburger Arbeitsmarktpolitik auf.“

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Dezember 2007 die „Mischverwaltung“ zwischen Kommunen und Arbeitsagenturen für verfassungswidrig erklärt. Im Juli dieses Jahres stimmten Bundestag und Bundesrat der Jobcenter-Reform zu. Mit der Grundgesetzänderung sind die Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit und

Kommunen weiter zulässig. Die bisherigen Arbeitsgemeinschaften sowie die sogenannten Optionskommunen heißen aber ab Januar bundesweit einheitlich "jobcenter".

Rolf Steil, Vorsitzender der Geschäftsführung in der Agentur für Arbeit Hamburg: „Die Hamburger Arbeitsgemeinschaft wird ab 1. Januar 2011 in eine ‚gemeinsame Einrichtung‘ übergehen. Die Grundstruktur wird dabei beibehalten. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II werden weiter aus einer Hand erbracht, die vertrauten regionalen Ansprechpartner in den Jobcentern bleiben für die Kundinnen und Kunden bestehen. So gab es im November 2010 in der Hansestadt 105.382 Bedarfsgemeinschaften, in denen insgesamt 192.589 Personen lebten. Alle erhielten Unterstützung

nach den gesetzlichen Regelungen. Dabei geht es um finanzielle Leistungen zum Lebensunterhalt, aber vorrangig auch um Qualifizierung und Integration. Das ist trotz der positiven konjunkturellen Wirtschaftslage eine große Aufgabe, der wir uns gemeinsam in Hamburg stellen.“

Leistung, Förderung und Vermittlung aus einer Hand für Menschen in der Grundsicherung sind dadurch für Hamburg weiterhin gesichert. **Thomas Bösenberg**, Geschäftsführer von team.arbeit.hamburg: „Die Neuordnung gibt uns Planungssicherheit für die kommenden Jahre. Die Wirtschaft sucht Fachkräfte. Das ist auch ein klares Signal für uns und die Menschen, die wir so rasch wie möglich in Arbeit bringen möchten. Motivierung und Qualifizierung sind Schlüsselaufgaben für 2011 und die Folgejahre. Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung stellt unsere zweite Hauptaufgabe als jobcenter team.arbeit.hamburg dar, die wir 2011 schultern werden. Wir tun das mit vollem Engagement.“



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Ministerium für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein



Medien-Information

20. Dezember 2010

Schleswig-Holstein und Hamburg machen sich gemeinsam mit Kammern und UVNord für raschen Ausbau von Nord-Ostsee-Kanal und Elbe stark

KIEL/HAMBURG. Im Schulterschluss mit der IHK Schleswig-Holstein, dem UVNord sowie der Handelskammer Hamburg haben sich Wirtschaftsminister Jost de Jager und sein Hamburger Amtskollege Ian Karan heute massiv für eine schnelle Umsetzung der Fahrrinnenanpassung der Elbe und den raschen Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals eingesetzt. „Die Wasserstraßen müssen an die gestiegenen Anforderungen der internationalen Seeschifffahrt angepasst werden, um ihre Leistungsfähigkeit insbesondere für große Schiffe zu erhöhen“, sagte de Jager heute (20. Dezember) beim zweiten Treffen von UVNord und den IHKs in Kiel. Nach den Worten von Hamburgs Wirtschaftssenator Karan seien diese Schritte für die Wettbewerbsfähigkeit des Hamburger Hafens mit seiner enormen Bedeutung auch für Schleswig-Holstein unabdingbar.

De Jager erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass ein Drittel der im Hamburger Hafen umgeschlagenen Ladung zum Weitertransport in den Ostseeraum bestimmt sei und vom Hamburger Hafen sowie vom Nord-Ostsee-Kanal direkt und indirekt mehrere Zehntausend Arbeitsplätze abhängig seien. „Der Ausbau des Kanals hat aber nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine ökologische Dimension“, sagte de Jager mit Blick auf die Klimabelastung durch die 250 Seemeilen längere Skagenroute.

Mit Blick über Hamburg und Schleswig-Holstein hinaus fügte Senator Ian Karan hinzu: „Dass der Ausbau der seewärtigen Zufahrten eine Aufgabe von nationaler Bedeutung ist, ist dem Bund sehr wohl bewusst. Es gibt dazu aus meiner Sicht keine Alternativen.“

In einer gemeinsamen Erklärung fordern beide Länder den Bund auf, die maritime Wirtschaft Norddeutschlands nicht von den Weltmärkten abzukoppeln. Dazu sei es notwendig, das Verfahren zur

Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe zeitnah umzusetzen und auch den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals kurzfristig in Angriff zu nehmen.

Vor der Verabschiedung der gemeinsamen Erklärung hatten die Kammern zusammen mit dem UVNord ein Papier mit Vorschlägen für ein Aktionsprogramm zur wirtschaftlichen Kooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein mit dem Titel „Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Wirtschaftsregion Nord“ vorgestellt. Karan und de Jager begrüßten das Papier und werden das darin vorgeschlagene Vorgehen innerhalb der jeweiligen Regierungen abstimmen. „Unser Schulterschluss ist insbesondere in der länderübergreifenden Clusterpolitik, der Wirtschaftsförderung, beim Technologietransfer sowie in der Interessenvertretung beim Bund besonders eng“, so de Jager. Als Beispiele nannte er das Maritime Cluster Norddeutschland, ein zum Jahresbeginn startendes gemeinsames Clustermanagement der Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig Holstein oder das erfolgreiche Werben der gemeinsamen Life Science Agentur Norgenta im nationalen und internationalen Wettbewerb. In diesem Zusammenhang waren sich die Wirtschaftsvertreter und Ressortchefs einig, dass gemeinsame Initiativen im Bereich Energie, Speichertechnologien und Netzausbau an Bedeutung gewinnen.

De Jager und Karan dankten den IHKs und dem UVNord für ihre aktive Unterstützung bei dem Prozess. Die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle der IHK zu Lübeck und der Handelskammer Hamburg in Norderstedt Anfang Dezember sei ein gelungenes Beispiel vertrauensvoller Kooperation.

Verantwortlich für diesen Presstext: Harald Haase | Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr | Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel |

Telefon 0431 988-4420 | Telefax 0431 988-4705 | E-Mail: pressestelle@wimi.landsh.de |

Medien-Informationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de>

Susanne Meinecke, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Telefon 040 42841 2239,
E-Mail: pressestelle@bwa.hamburg.de

21. Dezember 2010/bwa21

Hafenentwicklungsplan 2015 nimmt erste Hürde

Senat nimmt Entwurf zeitgerecht zur Kenntnis

Der Senat hat heute den Entwurf des neuen Hafenentwicklungsplans zur Kenntnis genommen. In ihm werden die planerischen Grundzüge der Hafenentwicklung und unternehmenspolitische Rahmenbedingungen für die Hamburg Port Authority festgelegt.

Wirtschaftssenator Ian Karan: „Das Thema Hafenentwicklungsplan ist für mich und meine Behörde von zentraler Bedeutung für die Hamburger Wirtschaftspolitik. Wir müssen alles möglich machen, um den Hafen in seiner Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Hafeninfrastruktur in angemessenen Umfang auszubauen. Unser Hafen muss weiterhin seine Rolle als Motor der Hamburger Wirtschaft und der Metropolregion spielen. Die Hafenentwicklungsplanung betrifft viele. Deshalb ist dies auch kein Entwicklungs- und Denkprozess, den die Wirtschaftsbehörde und die Hamburg Port Authority im Alleingang bestreiten. Nach meinem Verständnis von Politik und Demokratie ist es mein Wunsch, dass am Ende der Hafenentwicklungsplan breit mitgetragen wird von allen Betroffenen.“

Bevor der Senat den neuen Hafenentwicklungsplan beschließt und ihn der Bürgerschaft zur endgültigen Kenntnisnahme vorlegt, wird der Plan jetzt den einschlägigen Wirtschafts- und Umweltverbänden vorgelegt, die damit Gelegenheit haben ihre fachliche Bewertung einzubringen.

Kontakt:

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Tel.: 040-42841-1627

E-Mail: Pressestelle@bwa.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/bwa

20. Dezember 2010/bsg20

Den Alltag sinnvoll gestalten

Sozialbehörde verlängert Projektzeitraum für Teilhabepauschale für ältere Menschen mit Behinderung

Damit sie auch im Alter am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können, hat die Sozialbehörde im Jahr 2009 die Teilhabepauschale zur Tagesstrukturierung älterer behinderter Menschen eingeführt. Hintergrund war die Erkenntnis, dass es älteren Menschen mit Behinderung besonders schwer fällt, nach ihrem aktiven Arbeitsleben ihren Alltag alleine zu gestalten. Je nach Bedarf können ältere Behinderte deshalb seit dem 1. April 2009 zwischen 60 und 240 Euro monatlich bekommen, um damit ein tagesstrukturierendes Angebot zu finanzieren. Ursprünglich sollte der Projektzeitraum Ende dieses Jahres enden. Nun hat die Sozialbehörde beschlossen, die Erprobungsphase bis zum 31. Dezember 2012 zu verlängern.

„In den knapp zwei Jahren, die es diese spezielle Förderung gibt, hat sich gezeigt, dass die Leistung von den Betroffenen gerne in Anspruch genommen wird“, so **Sozialsenator Dietrich Wersich**. „Besonders gut aufgenommen worden ist, dass sich die Menschen ihr Angebot zur Tagesstrukturierung frei aussuchen können. Sie fühlen sich dadurch in ihrer Selbstständigkeit bestärkt. Allerdings sind noch nicht im gesamten Stadtgebiet Angebote entstanden. Deshalb haben wir nun die Erprobungsphase um zwei Jahre verlängert, um zu sehen, wie sich die Angebotspalette ausweiten lässt.“

Mit der Teilhabepauschale sind behinderte Menschen ab dem 55. Lebensjahr angesprochen.

Eines der ersten Angebote, in dem die Teilhabepauschale eingelöst werden konnte, war die Begegnungsstätte Bergstedt. Dort gibt es ein von mehreren Trägern begleitetes Seniorenprojekt für Behinderte. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer treffen sich dort regelmäßig wochentags, um gemeinsamen Freizeitaktivitäten nachzugehen. Durch die Terminierung der Treffen wöchentlich an zwei bis drei Tagen jeweils zur gleichen Uhrzeit ist für die behinderten Menschen eine Strukturierung ihres Tages und ihrer Woche gewährleistet. Es werden bei diesen Treffen neben einem gemeinsamen Mittagessen, Ausflüge und Freizeitaktivitäten veranstaltet und gemeinsame Spiele und Bastelnachmittage angeboten.

Für Rückfragen der Medien:

Pressestelle der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Julia Seifert

Tel.: 42863-28 89, Fax: 42863-38 49

E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de;

Internet: www.hamburg.de/bsg/

21. Dezember 2010/bsg21

Vorsicht beim Umgang mit Öllampen Gesundheitsbehörde warnt vor Vergiftungsgefahr für Kinder

Gerade in der dunklen Jahreszeit sind neben Kerzen auch Öllampen sehr beliebt, um es sich zu Hause gemütlich zu machen. Aber schon ein kleiner Tropfen Lampenöl kann eine chemische Lungenentzündung auslösen, die im schlimmsten Fall tödlich verläuft.

Viele Lampenöle auf Paraffinbasis bergen diese gefährliche Eigenschaft. Sie müssen dann gekennzeichnet sein (siehe Abbildungen) und dürfen nur in Behältern abgegeben werden, die einen kindersicheren Verschluss haben. Dennoch kam es laut Gift-Informationszentrum Nord in den vergangenen Jahren immer wieder zu schweren und auch tödlichen Vergiftungen. Eltern sollten deshalb darauf achten, dass die Kinder keinen Zugang zu dem Öl oder den Lampen haben.

Gefahrenkennzeichnung:



X_n

Gesundheitsschädlich

R 65:

Gesundheitsschädlich:
Kann beim Verschlucken
Lungenschäden
verursachen.



GEFAHR

H304:

Kann bei
Verschlucken
und Eindringen
in die
Atemwege
tödlich sein.

Nach der europäischen Chemikalienverordnung REACH gelten für Lampenöle mit den beschriebenen Gefahrenmerkmalen seit dem 1. Dezember 2010 schärfere Verpackungsvorschriften. Solche Lampenöle dürfen nur in schwarzen, undurchsichtigen Flaschen mit höchstens einem Liter Inhalt an die breite Öffentlichkeit verkauft werden. Auf diese Weise soll eine Verwechslung des Öls mit Getränken verhindert werden. Diese Vorschrift gilt für den gesamten Einzelhandel. Ein Verkauf eventuell noch vorhandener Lagerbestände in anderen Verpackungen ist seit dem 1. Dezember nicht mehr zulässig.

Besondere Sicherheitsvorschriften gelten auch für Öllampen. Ein großer Teil der Vergiftungen ging auf direkten Kontakt, wie z.B. das Saugen am Docht, zurück. Die Lampen müssen daher nicht nur stand- und stoßfest sein, sondern auch einen Dochtschutz besitzen, so dass Kinder keinen direkten Zugang dazu haben.

Auf Weihnachtsmärkten wie auch in Haushalten gibt es aber noch Produkte, die den heutigen Anforderungen nicht entsprechen. Insbesondere Eltern sollten zum Schutz ihrer Kinder vorhandene Lampen und Öle kritisch prüfen und im Zweifelsfall lieber auf deren Nutzung verzichten.

Für Rückfragen der Medien:

Rico Schmidt,

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Tel: (040) 4 28 63 - 34 78, Fax: (040) 4 28 63 - 38 49,

E-Mail: pressestelle@bsg.hamburg.de, Internet: www.hamburg.de/bsg

23.12.2010/pa23

Zertifikat „audit berufundfamilie“ für das Personalamt

Das Personalamt der Freien und Hansestadt Hamburg wurde jetzt mit dem „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet. Das Zertifikat „audit berufundfamilie“ wird nach einem Auditierungsverfahren im Rahmen einer Initiative der gemeinnützigen Hertie-Stiftung vergeben.

In den nächsten drei Jahren wird das Audit das Personalamt dabei unterstützen, die bereits bestehende gute Praxis zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzuentwickeln, z.B. flexible Arbeitszeiten und Besprechungen so zu terminieren, dass auch Teilzeitbeschäftigte ohne Probleme teilnehmen können. Erster Bürgermeister Christoph Ahlhaus: „Ich freue mich sehr, dass das Personalamt, das sich intensiv für das Thema Beruf und Familie im Rahmen des strategischen Personalmanagements der hamburgischen Verwaltung einsetzt, nunmehr selbst als familienfreundliches Senatsamt zertifiziert worden ist.“ Bisher haben die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz das Zertifikat erhalten.

Grundlage für die vielfältigen Aktivitäten im Personalamt ist die Einschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass Familie im Sinne des audit berufundfamilie dort ist, „wo langfristige persönliche Verantwortung für andere wahrgenommen wird. Dies umfasst insbesondere Kinder, Eltern, Lebenspartner, Geschwister, Großeltern.

In einem erweiterten Verständnis geht es nicht nur um die Verantwortung für Dritte, sondern auch um einen verantwortlichen Umgang mit sich selbst, also letztendlich die "Work-Life-Balance". Das Audit fokussiert zunächst auf die Vereinbarkeit der beruflichen Anforderungen mit Aufgaben, die sich aus der familiären Fürsorge für andere ergeben.

Das „audit berufundfamilie“ ist bereits die zweite Auszeichnung in diesem Jahr: Im April wurde dem Personalamt das Familiensiegel der Hamburger Allianz für Familien verliehen.

Dr. Volker Bonorden
Leiter des Personalamts
Tel: (040) 42831 - 1506
Fax: (040) 42831 - 2420
E-Mail: volker.bonorden@personalamt.hamburg.de

20.12.2010/bsu20

Hamburg als Modell: Der „Zug der Ideen“ trägt die Umwelthauptstadt nach Europa

Stadt und Partner bringen interaktive Ausstellung auf die Schiene

Am Bahnhof Hamburg-Altona schwenken Menschen grüne Taschentücher zum Abschied. Das Signal zur Abfahrt ertönt - dann setzt sich der „Zug der Ideen“ in Bewegung. Die Szenerie im Miniatur Wunderland gibt einen Vorgeschmack auf das kommende Jahr: Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat gemeinsam mit den Premium-Partnern Siemens und Deutsche Bahn heute eine Modellbahn in den Farben der Umwelthauptstadt auf die Miniatur-Schiene gebracht. Der Nachbau kündigt den Zug der Ideen an, der 2011 das Projekt nach Europa tragen wird.

Hamburg als Modell

Die interaktive Ausstellung auf Schienen soll so viele Menschen wie möglich für die Umwelthauptstadt begeistern. „Der ‚Zug der Ideen‘ verfolgt eines unserer zentralen Ziele im kommenden Jahr: Hamburg will Menschen zu Hause und in ganz Europa zum Umweltschutz zu motivieren“, sagt Dr. Herlind Gundelach, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt. „Ich freue mich, dass wir dieses vielversprechende Projekt mit Unterstützung unserer Sponsoren auf die Schiene bringen können.“ Das Konzept hatte bereits in der Bewerbung um den EU-Titel eine entscheidende Rolle gespielt. Mit der Auszeichnung „Umwelthauptstadt Europas 2011“ verbindet die Europäische Kommission die Erwartung an die Preisträger, den Menschen zu Hause und in Europa ein Vorbild zu sein.

Tour in 18 europäische Städte

Mit diesem Ziel geht der Zug der Ideen im April 2011 auf die Reise in 18 europäische Städte, darunter Amsterdam, Barcelona und Zürich (vollständiger Tourplan siehe unten). Die rollende Ausstellung bereitet ökologische Projekte aus Themenbereichen wie „Stadtentwicklung und Wohnen“, „Mobilität“ und „Konsum“ anschaulich und unterhaltsam auf. Interaktive Exponate informieren die Besucher und beziehen sie gleichzeitig ein, zum Beispiel durch eine virtuelle Tour mit dem StadtRad durch die Umwelthauptstadt Europas 2011. Neben Hamburger Beispielen sind Ideen aus anderen europäischen Städten zu besichtigen. Auch die Sponsoren werden ihr Engagement für eine ökologische Stadt der Zukunft im Zug der Ideen präsentieren.

Unterstützung aus Überzeugung

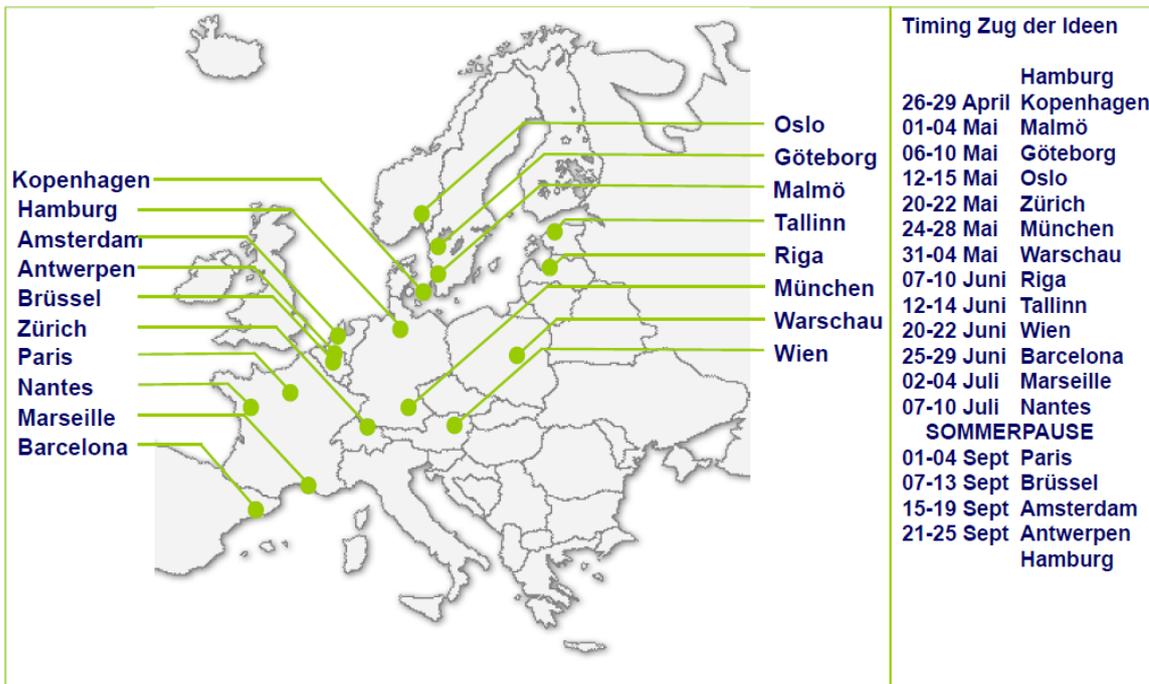
„Ein Zug ist der ideale Botschafter, um die Umwelthauptstadt und ihre Ideen europaweit bekannt zu machen. Die Deutsche Bahn ist daher ein guter Partner für die Umwelthauptstadt Europas 2011. Wir verbinden Menschen in Stadt und Land umweltfreundlich miteinander. Im Güterverkehr haben wir uns ebenfalls hohe Ziele für den Klimaschutz gesetzt“, sagt Ute Plambeck, Konzernbevollmächtigte der Deutschen Bahn AG für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein. Die DB sorgt dafür, dass fast 65 Prozent der Verkehre über 250 Kilometer aus dem Hafen umweltfreundlich transportiert werden. Bis 2020 soll der spezifische CO₂-Ausstoß im Vergleich zu 2006 um 20 Prozent gesenkt werden. Die Deutsche Bahn übernimmt die Logistik für den „Zug der Ideen“ und hat bereits einen Beitrag zum Titelgewinn geleistet: Die Hamburger S-Bahn GmbH, ein Tochterunternehmen, fährt als erstes deutsches Eisenbahnunternehmen ausschließlich mit Ökostrom aus deutschen Wasserkraftwerken. Damit reduziert die S-Bahn den CO₂-Ausstoß in Hamburg jährlich um rund 60.000 Tonnen.

Zukunft gestalten

Siemens stellt eine seiner modernsten Loks für die rollende Ausstellung. „Der ‚Zug der Ideen‘ sensibilisiert dafür, wie eine lebenswerte Stadt der Zukunft aussehen kann. Und wie jeder daran mitwirken kann“, sagt Michael Westhagemann, CEO der Region Nord der Siemens AG. „Auch wir sehen uns als Gestalter der Zukunft und leisten durch die Entwicklung nachhaltiger Technologien unseren Beitrag. Damit erwirtschaften wir bereits ein Drittel unseres Umsatzes, mit steigender Tendenz.“ So bietet Siemens nicht nur umweltfreundliche Lokomotiven sondern ein umfangreiches „grünes“ Portfolio, zum Beispiel in den Bereichen Gebäudetechnik, Beleuchtung und regenerative Energien. Seit 2009 hat das Unternehmen die Europazentrale seiner Windkraftsparte in Hamburg und wirkt im Förderverein „Erneuerbare Energien“ mit. Die städtische Initiative vernetzt Branchenvertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verbänden, um Hamburg zu einem führenden Standort für erneuerbare Energien zu machen.

Weiterer Sponsor des „Zugs der Ideen“ ist Panasonic – das Unternehmen stattet die interaktive Ausstellung zum Beispiel mit Touch-Screens aus. Der Zug der Ideen öffnet am 15. April 2011 in Hamburg Altona erstmals seine Türen. Hier wird die Europa-Tour im September 2011 auch enden.

Tourplan



Weitere Informationen zum Zug der Ideen sowie zur Umwelthauptstadt Europas 2011:
www.umwelthauptstadt.hamburg.de
www.facebook.com/Hauptstadt.Hamburg

Rückfragen: Volker Dumann, Pressestelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
 Tel.: 040 428 40 – 32 49, Mobil: 0172 412 63 26, Mail: volker.dumann@bsu.hamburg.de

20. Dezember 2010/bsu20a

Hamburgs Wattenmeer soll „Weltnaturerbe“ werden

Bürgermeister Ahlhaus unterzeichnet Nominierungsantrag für die UNESCO

Der Nationalpark „Hamburgisches Wattenmeer“ soll Teil des Weltnaturerbes „Wattenmeer“ werden. Das hatte der Senat Ende Februar beschlossen. Heute hat Bürgermeister Christoph Ahlhaus das Anmeldedossier unterschrieben. Damit ist in Hamburg alles für die nächstmögliche Nominierung getan worden. Gemeinsam mit Umweltminister Röttgen wird der Bürgermeister noch in diesem Jahr die Anmeldung zur UNESCO nach Paris auf den Weg bringen. Eine Entscheidung dort ist frühestens Mitte 2011 anlässlich der jährlichen Sitzung des UNESCO-Welterbekomitees zu erwarten. Bislang besteht das „Weltnaturerbe Wattenmeer“ aus den Nationalparks Niedersächsisches und Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sowie dem niederländischen Wattenmeer-Schutzgebiet.

Bürgermeister Ahlhaus: „Der Nationalpark ist der international bedeutendste Naturschatz in Hamburg. Wir können sehr stolz sein, wenn es uns gelingt, ihn auf die UNESCO-Liste der Welterbe-Stätten zu setzen. Unser Nationalpark wäre im Übrigen das erste Welterbe für Hamburg überhaupt. Ich bedanke mich bei Bundesminister Dr. Röttgen sowie Frau Ministerin Dr. Juliane Rumpf aus Schleswig-Holstein und Herrn Minister Hans Heinrich Sander aus Niedersachsen, dass sie unsere Initiative unterstützt haben, mit dem hamburgischen Wattenmeer das bereits bestehende ‚Weltnaturerbe Wattenmeer‘ zu ergänzen.“

Umweltsenatorin Dr. Herlind Gundelach: „Schon als Umweltstaatsrätin in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt habe ich hinter dem Projekt gestanden und freue mich sehr, dass wir nun auf der Zielgeraden sind. Wenn alles klappt, wird unser Nationalpark künftig vielleicht in einem Atemzug mit so bekannten Weltnaturerbe-Stätten wie dem Grand Canyon in den USA oder dem Great Barrier Reef in Australien genannt.“

Das gemeinsame Nominierungsdossier Hamburgs und des Bundesumweltministeriums wird über das Auswärtige Amt zum 1. Februar 2011 an die UNESCO zugestellt. Mit seinen rund 137 km² macht der Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer ca. 1,4% der bestehenden Welterbe-Flächen in den Niederlanden, Niedersachsen und Schleswig-Holstein aus (zusammen rund 9.700 km²). Er kann daher gemäß der strengen UNESCO-Richtlinie als „geringfügige Änderung“ des bereits bestehenden Weltnaturerbe-Gebiets „Wattenmeer“ nachgemeldet werden. Die UNESCO entscheidet voraussichtlich im Sommer 2011.

Link zum Anmeldungsossier der Weltnaturerbe-Bewerbung der Niederlande, von Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die von der UNESCO anerkannt wurde: [http://www.waddensea-secretariat.org/management/whs/WH-nomination_WSE24_\(Deutsch\).pdf](http://www.waddensea-secretariat.org/management/whs/WH-nomination_WSE24_(Deutsch).pdf)

Kontakt: Pressestelle d. Behörde f. Stadtentwicklung u. Umwelt, Volker Dumann, T: (040)42840-3249, volker.dumann@bsu.hamburg.de

20. Dezember 2010/bsu20b

Erfolgreiche Umweltpolitik lebt von guter Kooperation

Umweltsenatorin Dr. Gundelach zum Ausstieg des BUND aus dem Projekt Umwelthauptstadt

Dr. Herlind Gundelach, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt: „Die Entscheidung des BUND, sich aus dem Projekt Umwelthauptstadt zurückzuziehen, kann ich nicht nachvollziehen. Umweltschutz lässt sich nach einer langen Phase der Reparatur von Umweltschäden in den siebziger und achtziger Jahren heute nur mit Spitzentechnik und modernster Technologie erfolgreich betreiben.

Deshalb war es richtig, Unternehmen wie Siemens einzubeziehen. Siemens verfügt über ein großes Portfolio in diesem Bereich: Wind und Solartechnologie, Gebäudeeffizienz, Smart grids, Mobilität, Gewässer- und Luftreinhaltung, Beleuchtung und Medizintechnik.

Erfolgreiche Umweltpolitik lebt nicht vom Ausgrenzen, sondern von guter Kooperation!

Im Übrigen wurde die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bei der Auswahl der Sponsoren vom „Ehrenrat“, einem Beratungsgremium aus Vertretern der Hamburger Handelskammer, von Transparency International und vom World Future Council unterstützt. Das Gremium prüft die Empfehlungen der BSU für einen Sponsoren und stellt sicher, dass keine Abhängigkeiten bestehen.“

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Volker Dumann, T: (040)428.40-32 49, Volker.Dumann @bsu.hamburg.de.

23. Dezember 2010/bsu23a

Hybrid-Kühlturm für Moorburg genehmigt!

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) hat heute der Firma Vattenfall Europe Generation AG (VEG) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Hybrid-Kühlturms für das Kraftwerk Moorburg erteilt.

Die Kühlung des Kraftwerks Moorburg soll zukünftig über einen geschlossenen Kühlkreislauf mit Kühlturm erfolgen, wenn die Wasserstände der Elbe gemäß der Wasserrechtlichen Erlaubnis die Entnahme von Kühlwasser für eine Durchlaufkühlung nicht erlauben oder einschränken. Das Kraftwerk wird dann per Kühlturm gekühlt und damit die Prozesswärme nicht in die Elbe geleitet, sondern an die Umgebungsluft abgegeben.

Die Genehmigungsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung können in Kürze bei der BSU, im Bezirksamt Harburg sowie im Internet eingesehen werden. Der genaue Ort und Zeitraum wird noch im Amtlichen Anzeiger sowie in der Hamburger Tagespresse bekannt gegeben.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.hamburg.de/kraftwerk-moorburg .

Kontakt: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Volker Dumann, T: (040)428.40-32 49, Volker.Dumann @bsu.hamburg.de.

21. Dezember 2010/bwf21

Senat beschließt Verfahren zur baulichen Uni-Modernisierung Zukunftsfähigkeit der Universität Hamburg wird gesichert

Es ist das erklärte Ziel des Hamburger Senats, die Universität Hamburg in den kommenden Jahren am Standort in Eimsbüttel umfassend zu erneuern und auszubauen. Heute hat der Senat formal das weitere Verfahren beschlossen. Angesichts der dringenden Erweiterungs- und Modernisierungsbedarfe im Bereich der Bundesstraße (Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften – MIN-Fakultät) soll der Prozess dort mit einem städtebaulichen Wettbewerb zur Umgestaltung des Campus Bundesstraße beginnen. Der Wettbewerb beinhaltet auch einen hochbaulichen Teil, um schnellstmöglich mit der Errichtung erster Gebäude starten zu können. Das Wettbewerbsverfahren zur Bundesstraße soll bis zum Sommer 2011 abgeschlossen werden. Der Baubeginn dort kann dann bereits 2013 erfolgen. In einem zweiten Schritt soll die Modernisierung des Von-Melle-Parks und des Sportparks vorangetrieben werden.

Wissenschaftssenatorin Dr. Herlind Gundelach: „Im Juni 2010 hat der Senat die Weichen gestellt und die bauliche Entwicklung der Universität zum zentralen Investitionsschwerpunkt für die nächsten Jahre erklärt. Es geht darum, die Zukunftsfähigkeit der Universität zu sichern. Senat, Universität und Bezirk sind sich einig, dass der Prozess zügig umgesetzt werden muss. Der Senat unter dem Ersten Bürgermeister Christoph Ahlhaus steht geschlossen hinter dem Projekt und setzt sich für dessen Finanzierung ein. Der Bürgermeister hat dies erst jüngst noch einmal deutlich gemacht: In den nächsten Jahren sollen bis zu 100 Mio. Euro jährlich für den Hochschulbau zur Verfügung gestellt werden. Dieser Senat hält seine Zusagen.“

In Abstimmung mit der Universität Hamburg und dem Bezirk Eimsbüttel wurden für den Campus Bundesstraße Baufelder definiert, die unverzüglich in einer ersten Baustufe in Anspruch genommen werden können, ohne dass zuvor größere Gebäude abgerissen werden müssen. Ein Baufeld erstreckt sich entlang der östlichen Seite der Bundesstraße von der Ecke Papendamm über die südliche Ecke Sedanstraße bis hin zum Gebäude Sedanstraße 19. Ein weiteres Baufeld liegt zwischen dem Geomatikum und dem Schröderstift sowie – entlang des Geomatikums – an der Bundesstraße / Beim Schlump.

Die ersten Bauten sollen der Klimaforschung (KlimaCampus) und der Informatik dienen, die aus Stellungen auf den zentralen Universitätscampus ziehen werden. Zugleich werden Flächen für die Nutzer des Geomatikums bereitgestellt, das im Weiteren modernisiert wird.

Beteiligungsprozesse sollen bereits im Vorfeld des städtebaulichen Wettbewerbs den Dialog mit den Bürgern sichern. Unter dem Motto „Uni baut Zukunft“ ist die Bürgerbeteiligung schon am 30. November gestartet worden, damit erste Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren in die Vorgaben für den Wettbewerb einfließen können. Die Bürgerbeteiligung ist als sogenanntes Multiplikatorenkonzept angelegt, in dem die Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Zielgruppen der Beteiligung angesprochen und eingebunden werden.

Neben der Auftaktveranstaltung mit rund 300 Interessierten fanden bislang drei von insgesamt sechs Fokusgruppen statt. Bei den ersten beiden konnten die Angehörigen der Universität sowie die Anwohnerinnen und Anwohner ihre Anregungen und Wünsche vorstellen. Die dritte Gruppe war gemischt besetzt und nahm sich des Themas "Campusgestaltung" an. Rund 100 Bürgerinnen und Bürger haben so ihre Vorstellungen von einem neuen MIN-Campus miteinander diskutiert.

Moderator Markus Birzer: „Das Ideenspektrum in den konstruktiven Gesprächsrunden war breit. Neben der Frage, wie die 40.000 qm benötigte Fläche am schonendsten auf dem MIN-Campus geschaffen werden kann, ging es unter anderem um den Verkehr, die Kinderbetreuung sowie die Einbettung in das Quartier. Eine umweltverträgliche, ressourcensparende aber architektonisch ansprechende Bauweise wird ebenso gewünscht wie eine Belebung des Campus durch Cafés und Restaurants, die auch nach 18.00 Uhr und in der vorlesungsfreien Zeit geöffnet sind.“

Nach drei weiteren Fokusgruppen Anfang des nächsten Jahres bildet am 22. Januar 2011 ein öffentlicher Ideenworkshop den Abschluss. Dort sollen alle Wünsche und Anregungen ergänzt, strukturiert und bewertet sowie in einem Kriterienkatalog zusammengeführt werden. Die Empfehlungen aus dem Katalog fließen dann in den städtebaulichen Wettbewerb mit ein. Maximal 25 Planungsbüros werden aufgefordert, jeweils ein städtebauliches Gesamtkonzept für den künftigen Campus Bundesstraße zu entwickeln und Pläne für erste Neubauten zu entwerfen. Im Juli 2011 soll die Preisjury aus Sach- und Fachrichtern über die Sieger entscheiden. Anschließend werden die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.

Für Rückfragen:

Behörde für Wissenschaft und Forschung, Timo Friedrichs
Tel.: 040 42863-2322, E-Mail: pressestelle@bwf.hamburg.de



Hamburgisches Verfassungsgericht Pressestelle

Senatsantwort auf schriftliche kleine Anfrage eines Bürgerschaftsabgeordneten verstößt teilweise gegen Verfassung

21. Dezember 2010/ger21a

Das Hamburgische Verfassungsgericht (Az. HVerfG 1/10) hat heute auf Antrag des Bürgerschaftsabgeordneten Dr. Mathias Petersen festgestellt, dass Teile der Antwort des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg auf eine im November 2009 gestellte schriftliche kleine Anfrage dieses Abgeordneten dessen Rechte aus Artikel 25 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg (HV) verletzen.

Gemäß Artikel 25 HV sind Abgeordnete der Bürgerschaft berechtigt, in öffentlichen Angelegenheiten schriftlich kleine Anfragen zu stellen, die der Senat binnen acht Tagen schriftlich zu beantworten hat. Das Hamburgische Verfassungsgericht – höchstes Gericht des Landes und zugleich Verfassungsorgan wie Bürgerschaft und Senat – entscheidet gemäß Artikel 65 Abs. 3 Nr. 2 HV, § 14 Nr. 2 des Gesetzes über das Hamburgische Verfassungsgericht (HVerfGG) über die Auslegung der Verfassung aus Anlass von Streitigkeiten über den Umfang der Pflichten eines Verfassungsorgans (hier: des Senats). Antragsberechtigt sind gemäß § 39 a HVerfGG Bürgerschaft und Senat sowie in der Verfassung mit eigenen Rechten ausgestattete Teile dieser Organe (hier: Bürgerschaftsabgeordnete).

Der Antragsteller hatte am 18. November 2009 eine Anfrage nach von Januar 2004 bis Oktober 2007 zwischen Senatoren und/oder Staatsräten einerseits und näher beschriebenen Dritten andererseits geführten Gesprächen betreffend Bau bzw. Betrieb eines weiteren Kreuzfahrterminals in Hamburg („Cruise Center II in Altona“) gestellt. Der Antragsgegner (Senat) hatte am 24. November 2009 teilweise auf seine Antworten zu früheren Anfragen des Antragstellers Bezug genommen und im Übrigen erklärt, es bestehe keine Pflicht zur Rekonstruktion und Beantwortung, soweit die Gespräche nicht dokumentiert seien; hinsichtlich etwa dokumentierter Gespräche sei die Auswertung aller in Betracht kommenden Unterlagen in der zur Verfügung stehenden Zeit (von acht Tagen) mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich (Bürgerschafts-Drucksache 19/4631). Die Antwort hält der Antragsteller für verfassungswidrig und hat deshalb am 12. Februar 2010 das Hamburgische Verfassungsgericht angerufen, das am 25. Oktober 2010 über den Antrag auf Feststellung nicht ordnungsgemäßer Beantwortung der Anfrage mündlich verhandelt hat.

Mit dem heutigen Urteil hat das Hamburgische Verfassungsgericht unter Vorsitz seines Präsidenten Gerd Harder zunächst seine bisherige Rechtsprechung bestätigt, dass die Antwortpflicht des Senats nicht unbeschränkt besteht. Höherrangiges Recht (etwa bundesrechtliche Vorschriften zum Geheimnis- und Datenschutz, Grundrechte Dritter) oder vorrangiges hamburgisches Verfassungsrecht (etwa Staatswohl gemäß Artikel 30 HV) können die Erteilung einer Antwort ganz oder teilweise verbieten. Darüber hinaus ist dem Senat ein Einschätzungs- bzw. Ermessensspielraum eingeräumt, die Antwort etwa zum Schutz der exekutiven Eigenverantwortung einschließlich Regierungsinterna oder zum Schutz der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Exekutive oder ihrer Gliederungen zu verweigern. Dieser Schutzbereich ist betroffen, wenn die Beantwortung der Anfrage innerhalb der Frist von acht Tagen dem Senat wegen des erforderlichen Aufwandes nicht zumutbar ist. Eine Verweigerung der Antwort ist innerhalb der achttägigen Frist zu begründen.

Das Hamburgische Verfassungsgericht hat diese Rechtsprechung mit dem heutigen Urteil in dreierlei Hinsicht weiterentwickelt:

1. Das Gericht hat die Anforderungen an die Begründung einer Antwortverweigerung konkretisiert. Die Begründung soll dem Abgeordneten unter anderem wegen dessen Kontrollfunktion gegenüber der Regierung die Entscheidung ermöglichen, ob er die Verweigerung einer inhaltlichen Antwort akzeptiert oder wie er auf sie politisch-parlamentarisch reagiert. Das setzt in Fällen, in denen dem Senat ein Einschätzungs- bzw. Ermessensspielraum eingeräumt ist, eine Darlegung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Erwägungen voraus, die den Senat zu der Verweigerung bewogen haben.

Die Begründung darf nicht inhaltsleer sein, sondern muss eine Sachaussage enthalten. Sie darf nicht formelhaft sein, sondern muss spezifischen Einzelfallbezug haben. Sie muss nachvollziehbar sein, also überprüfbare Anknüpfungstatsachen benennen.

Diesen Anforderungen hat die vom Senat gegebene Begründung hier nicht genügt, weil sie mit der Angabe, die Auswertung sei in der verfügbaren Zeit (also innerhalb von acht Tagen) „mit vertretbarem Verwaltungsaufwand“ nicht möglich, formelhaft geblieben ist und lediglich den rechtlichen Maßstab für die Ermessensausübung, nicht aber dessen fallbezogene Anwendung dargelegt hat.

Die vom Senat im verfassungsgerichtlichen Verfahren gegebene detaillierte Begründung, weshalb die Auswertung innerhalb von acht Tagen unzumutbar gewesen sei (insbesondere: Prüfung von insgesamt rund 8.320 Blättern in bei fünf in Betracht kommenden Behörden geführten Akten binnen faktisch weniger als acht Tagen), hat das Verfassungsgericht außer Betracht gelassen, weil diese Begründung erst nach Ablauf von acht Tagen seit Stellung der Anfrage gegeben worden ist.

2. Sodann hat das Gericht der Hamburgischen Verfassung im Wege der Auslegung entnommen, dass bei Unzumutbarkeit einer vollständigen Antwort der Senat eine Teilantwort nicht mit der Begründung verweigern darf, er schulde nur vollständige Antworten.

Innerhalb der durch Artikel 25 Abs. 3 S. 2 HV vorgegebenen knappen Frist von acht Tagen, in die notwendig ein arbeitsfreies Wochenende fällt, ist angelegt, dass zahlreiche Anfragethemen – insbesondere komplexe Themen, zu denen häufig ein erhöhtes Informations- und Kontrollbedürfnis besteht – nicht fristgerecht recherchiert werden können. Da die Verfassung keine Ausnahme zur Länge der Frist normiert, gebietet der Zweck des Fragerechtes einen Anspruch jedenfalls auf eine Teilantwort – „so viel Antwort wie möglich“.

Teilantworten sind auch anderen Verfassungsnormen, die wie Artikel 25 HV parlamentarische Informationsrechte regeln (etwa Artikel 30 HV), nicht fremd.

Zwar ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass ein Abgeordneter Teilantworten politisch missbräuchlich verwendet, etwa mit der Behauptung, die Regierung habe keinen vollen Überblick über ihren Geschäftsbereich oder sie habe gezielt ihr unangenehme Punkte ausgelassen. Dem kann aber der Senat durch ausdrückliche Kennzeichnung als Teilantwort und durch Begründung der Verweigerung weitergehender Beantwortung entgegen wirken. Selbst eine vollständige Beantwortung würde deren missbräuchliche, insbesondere selektive oder verfälschende Verwendung durch Abgeordnete nicht ausschließen.

Die im vorliegenden Fall für die Verweigerung einer inhaltlichen Antwort gegebene Begründung, die Auswertung „aller“ in Betracht kommenden Unterlagen sei unzumutbar, zeigt, dass der Senat die Erteilung einer Teilantwort – bezogen auf einen Teil statt „alle“ Unterlagen – gar nicht erst in Betracht gezogen hat. Schon in diesem Ansatz liegt ein Rechtsfehler. Deshalb kommt es nicht darauf an, ob und mit welcher Begründung der Senat fallbezogen eine Teilantwort hätte verweigern dürfen.

3. Schließlich hat das Gericht der Verfassung im Auslegungswege entnommen, dass die Antwortpflicht des Senats nicht auf in Akten oder elektronischen Speichermedien der Exekutive dokumentierte Vorgänge beschränkt ist.

Eine auf Tatsachen gerichtete Anfrage zielt auf das Wissen der Regierung. Das im Bereich der Staatsverwaltung vorhandene Wissen ist begrifflich nicht auf vorhandene Dokumente beschränkt, sondern umfasst auch das persönliche Wissen der handelnden Personen, jedenfalls soweit es in amtlicher Eigenschaft erlangt ist. Senatoren, Staatsräte und Verwaltungsmitarbeiter bringen ihr persönliches Wissen in die Amtsausübung ein; ohne Fachkenntnisse und Erfahrungswissen können sie ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen.

Der Zweck des Fragerechts, dem Abgeordneten die zur Mandatsausübung erforderlichen Informationen zu verschaffen und damit zugleich die Kontrolle der Exekutive zu ermöglichen, ist auf den inhaltlichen Gegenstand der Anfrage ausgerichtet und unterscheidet nicht nach den Quellen der Regierungsantwort. Der Informationsanspruch wäre nachhaltig gefährdet, wenn durch eine Einschränkung der Antwortpflicht ein Anreiz für Senat und nachgeordnete Behörden geschaffen würde, wesentliche Gegenstände nicht in den Akten zu dokumentieren und damit der durch das Fragerecht verwirklichten parlamentarischen Kontrolle zu entziehen.

Deshalb hat der Senat erforderlichenfalls (gegenwärtige und frühere) Senatoren, Staatsräte und Verwaltungsmitarbeiter zu nicht dokumentierten Vorgängen zu befragen. Sollte die Qualität des persönlichen Erinnerungsvermögens hinter Aktenwissen zurückbleiben, steht es dem Senat frei, auf die Quellen seiner Antwort und daraus folgende typische oder im Einzelfall konkrete Unsicherheiten hinzuweisen.

Der Senat hat im vorliegenden Fall seiner Antwortpflicht zu nicht dokumentierten Gesprächen nicht genügt. Er hat rechtsirrtümlich schon im Ansatz angenommen, solche Gespräche seien von der Antwortpflicht generell nicht umfasst.

Ob die achttägige Frist für die Ermittlung, ob und gegebenenfalls welche Senatoren oder Staatsräte innerhalb der angefragten Zeitspanne von über 3 ½ Jahren Gespräche der in der Anfrage bezeichneten Art geführt haben, und für die Befragung (gegenwärtiger und früherer) Senatoren und Staatsräte zum Inhalt solcher Gespräche ausgereicht hat, bleibt für die Entscheidung unerheblich, weil der Senat sich auf einen unzumutbaren Aufwand zur Recherche nicht dokumentierter Gespräche nicht innerhalb der Frist von acht Tagen ab Stellung der Anfrage, sondern erst im gerichtlichen Verfahren berufen hat.

Das Urteil ist einstimmig ergangen.

Rückfragen:

RiOLG Dr. Conrad Müller-Horn

Tel.: 040 - 42843-2017 / Fax: 040 - 42843-4183

E-Mail: Pressestelle@olg.justiz.hamburg.de

21.12.2010/bkm21

Jury empfiehlt Verteilung des neuen Ausstellungsfonds

Zwei Millionen Euro für die Hamburger Museen

Eine mit erfahrenen Museumsexperten besetzte Jury kürzlich einstimmig Empfehlungen für die Verteilung von insgesamt zwei Millionen Euro an die vier Hamburger Museumsstiftungen ausgesprochen. Die Mittel sind für die Finanzierung von attraktiven Ausstellungen vorgesehen. Der Senator für Kultur und Medien hat den Empfehlungen der Jury heute zugestimmt.

Reinhard Stuth, Senator für Kultur und Medien: „Mit dem neuen Fonds für Ausstellungen unterstützt der Senat die Hamburger Museen und stärkt sie verstärkt bei einer ihrer Kernaufgaben. Ich bedanke mich bei der Jury für die sorgfältig erarbeiteten Empfehlungen, die ich uneingeschränkt übernehme.“

Alle vier Museumsstiftungen hatten Mittel aus dem Ausstellungsfonds beantragt. Die Hamburger Kunsthalle erhält für 2011 nun 550.000,- Euro, die Stiftung Historische Museen Hamburg etwas über 500.000,- Euro, das Museum für Kunst und Gewerbe und das Museum für Völkerkunde je rund 470.000,- Euro. Der Ausstellungsfonds steht ab Januar 2011 erstmals und ab dann jährlich zur Verfügung. Um der langfristigen Ausstellungsplanung der Museen im kommenden Jahr entgegen zu kommen, soll das Vergabeverfahren für 2012 bereits im Frühjahr und das für 2013 im Sommer 2011 beginnen.

Prof. Dr. Herbert Beck, Vorsitzender der Jury: „Die Aufstockung der Mittel für Ausstellungen der Hamburger Museumsstiftungen durch den Fonds war unbedingt notwendig. Die Tendenz sollte verstärkt werden. Die Qualität der eingereichten Anträge zeigt, dass die Hamburger sich schon 2011 auf interessante Ausstellungen freuen können.“

Grundlage für den Ausstellungsfonds ist der bereits 2007 gestartete Museumsentwicklungsplan. In diesem Rahmen hatte eine Expertenkommission 2009 den Vorschlag für einen Fonds unterbreitet, der die Museen bei der Finanzierung von Ausstellungen unterstützen soll.

Für Rückfragen:
Stefan Nowicki
Pressestelle der Behörde für Kultur und Medien
040 / 42824 – 293
stefan.nowicki@bkm.hamburg.de

21.12.2010/bkm21a

Hans-Günther-Baass-Atelierstipendium

Behörde schreibt privat gestiftetes Stipendium für Bildende Kunst aus

Die Behörde für Kultur und Medien schreibt zum elften Mal das privat gestiftete „Hans-Günther-Baass-Atelierstipendium“ für Hamburger Nachwuchskünstler aus. Das Stipendium aus dem Bereich der Bildenden Kunst hat eine Laufzeit von zwei Jahren (von März 2011 bis Februar 2013). Es beinhaltet die mietfreie Nutzung eines 30 qm großen Dachateliers am Jungfernstieg und ist mit monatlich € 650.- dotiert. Zum Ende der Stipendienzeit zahlt die Behörde für Kultur und Medien dem Stipendiaten einen Katalogzuschuss in Höhe von € 2.500.-.

Für das „Hans-Günther-Baass-Atelierstipendium“ können sich ausschließlich junge Hamburger Künstlerinnen und Künstler bewerben, die in den ersten Jahren nach Abschluss ihrer Ausbildung keinen adäquaten Arbeitsraum zur Verfügung haben und auf materielle Unterstützung angewiesen sind. Studierende sowie Künstlerinnen und Künstler, die einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, sind von der Bewerbung ausgeschlossen. Die Bewerber müssen nachweislich ihren Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Hamburg haben. Die Auswahl trifft eine Fachjury.

Eine Hamburger Familie hatte das „Hans-Günther-Baass-Atelierstipendium“ nach dem Tode des Künstlers Hans Günther Baass 1991 gestiftet. Baass hatte 25 Jahre in dem Dachatelier am Jungfernstieg gearbeitet.

Bewerbungsschluss (Abgabetermin) ist der 1. Februar 2011.

Die Bewerbungsunterlagen gibt es bei der

Behörde für Kultur und Medien, Referat Bildende Kunst
Hohe Bleichen 22, 20354 Hamburg
Tel.: 42824-282 oder -284
anne-kathrin.reinberg@bkm.hamburg.de
frank.haenke@bkm.hamburg.de

oder im Internet als Download unter www.hamburg.de/bkm

Für Rückfragen:
Stefan Nowicki
Pressestelle der Behörde für Kultur und Medien
040 / 42824 – 293
stefan.nowicki@bkm.hamburg.de

23. Dezember 2010/bis20

Alle acht Hamburger Lehrschwimmbecken gerettet

Schwimmbetrieb wird von privaten Trägern aufrechterhalten

Heute ist das letzte von insgesamt acht Lehrschwimmbecken an einen privaten Träger übergeben worden. Somit konnten alle Schwimmbecken in Hamburg gerettet und der Schwimmbetrieb aufrechterhalten werden.

Am heutigen Montag wurde das Lehrschwimmbecken in der Mendelssohnstraße an SterniPark e.V. übergeben. Gemeinsam mit dem Hamburger Sportbund haben die Verantwortlichen mit der Übereignung an private Träger eine Lösung gefunden, die eine weitere Nutzung der Lehrschwimmbecken ermöglicht. Damit hat der Senat einen wichtigen Schritt für die frühkindliche Sportförderung getan. Denn die Becken eignen sich besonders für spezielle Kinder-Angebote, die für die nachfolgende Schwimmbildung sowie die Integration von körperlich, geistig oder sozial benachteiligten Kindern elementar sind.

Für die Schwimmbecken war eine energetische Sanierung erforderlich, um einen wirtschaftlichen, aber auch klimaschutzgerechten Betrieb der Lehrschwimmbecken zu gewährleisten. Für die Sanierung der Becken wurden 2 Mio. Euro aus dem Konjunkturprogramm des Bundes zur Verfügung gestellt. Mittlerweile ist die Sanierung bei fünf der Becken bereits abgeschlossen, zwei laufen noch und für das Becken Mendelssohnstraße geht es nun los.

Die Lehrschwimmbecken sind nur 80 bis maximal 150 cm hoch und daher besonders für Kleinkinder geeignet. Denkbar wäre auch eine Nutzung für Programme zur allgemeinen Fitness, Gesundheitskurse sowie spezielle Angebote für ältere und erkrankte Menschen.

Die neuen Betreiber der Lehrschwimmbecken (LSB) sind:

LSB Paul-Sorge-Straße, Niendorfer TSV,

LSB Swattenweg, Lufisch e.V.,

LSB Bramfelder Weg, Farmsener Turnverein,

LSB Lohkampstraße, SV Eidelstedt,

LSB Eberhofweg und LSB Steinadlerweg, Hamburger Schwimmverband,
LSB Turmweg, Schwimmschule Turmweg e.V.,
LSB Mendelssohnstraße, SterniPark e.V.

Zudem wird das Sportamt im Jahr 2011 „Ab ins Wasser – aber sicher!“, die gemeinsame Initiative der Freien und Hansestadt Hamburg, der Bäderland Hamburg GmbH, des Hamburger Schwimmverbands, der DLRG und der Unfallkasse Nord fortführen. Die Initiative will Kinder, Eltern und Erzieher über das Thema Wassersicherheit informieren und für das Schwimmenlernen begeistern. Im Fokus sind Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren. Mit der Initiative werden die Aktivitäten der Hamburger Schwimmakteure zusammen geführt und deren Schwimmkurs-Kurse auf hohem Niveau standardisiert. Das alles mit dem Ziel, die Wassersicherheit und Schwimmfähigkeit der Hamburger Kinder zu erhöhen.

Die Kurse für Kitas in sozial benachteiligten Lagen werden von der Behörde für Inneres und Sport gefördert, damit diese kostenlos an den Angeboten teilnehmen können.

Zur Durchführung der Kurse sind neben den Schwimmbädern der Bäderland Hamburg GmbH die Lehrschwimmbecken bestens geeignet.

Dank der Initiative mit Qualitätssiegel ist für Eltern und Betreuer künftig leichter zu erkennen, welcher Schwimmkurs welche Fähigkeiten Kindern vermittelt, ganz unabhängig vom Anbieter. Schwimmstar Steffen Deibler ist Schirmherr der Initiative.

Nähere Informationen zu „Ab ins Wasser – aber sicher!“ und zum Thema Wassersicherheit finden Sie unter www.abinswasser.de .

Rückfragen:

Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ralf Kunz, Tel. 040 – 42839-2678 und 01736335716

E-Mail: pressestelle@bis.hamburg.de; Internet: www.hamburg.de/innenbehoerde/

21. Dezember 2010/bez21

Harburg als Modellstandort für ESF-Projektförderung des Übergangs von der Schule in den Beruf

Der Bezirk erhält bis Ende 2013 insgesamt 540.000 Euro für neue Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integration von Schulabgängern aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF).

Im August 2010 hatte sich das Bezirksamt Harburg mit dem Projekt „BE.IN! - Berufsorientierung und Integration für Harburger Jugendliche“ um eine Förderung im Rahmen des Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ beworben.

Mit Erfolg – denn seit Kurzem steht die Entscheidung fest: Harburg wird einer von 36 Modellstandorten in Deutschland. Mit dem Zuschlag für das Projekt „BE.IN! - Berufsorientierung und Integration für Harburger Jugendliche“ erhält der Bezirk Harburg eine Förderung in Höhe von 540.000 Euro aus den Mitteln des ESF. Zusätzlich werden aus eigenen Mitteln 135.000 Euro in das Projekt investiert, sodass bis Ende 2013 insgesamt 675.000 Euro zur Verfügung stehen.

Bezirksamtsleiter Torsten Meinberg: „Wir haben in Harburg zu hohe Zahlen an Schulabbrüchen. Viele unserer Jugendlichen haben daher kaum Chancen auf dem Ausbildungsmarkt. Eine weitere Ursache besteht auch in den gestiegenen Anforderungen an die berufliche Orientierung und den hohen Erwartungen der Lehr- und Ausbildungsbetriebe. Hier besteht dringender Handlungsbedarf! Die zusätzlichen ESF-Mittel geben uns die Möglichkeit, die Schulabgängerinnen und Schulabgänger bei der Berufswahl und der Suche nach Ausbildungs- und Praktikumsplätzen aktiv zu unterstützen.“

Das Programm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt und durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Es fördert insbesondere die Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe unter Federführung der Kommune und zielt auf die Erprobung neuer Ansätze zur Unterstützung benachteiligter junger Menschen.

Die neu zur Verfügung stehenden Mittel werden insgesamt über Jahre verteilt: 2010 werden 40.000 Euro, in den Folgejahren bis 2013 jeweils 166.000 Euro bereit gestellt.

Die Mittel werden zum einen in zusätzliche Angebote zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf investiert und zum anderen in die Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen öffentlichen und freien Träger im Bereich des Übergangsmagements.

Das Projekt „BE.IN! - Berufsorientierung und Integration für Harburger Jugendliche“ steht unter der Leitung von Sophie Fredenhagen, Leiterin des Fachamtes für Jugend- und Familienhilfe und setzt auf zwei Ebenen im Bereich der Förderangebote beim Übergang von der Schule in den Beruf an:

1. Verstärkter Austausch und verbesserte Abstimmung des Angebotsspektrums

- Aufbau und Erweiterung eines Forums der Träger und beteiligten Behörden, die für die berufliche Integration von Schulabgängerinnen und Schulabgängern sowie Jugendlichen zuständig sind, für einen strukturierten Austausch und eine übergreifende Abstimmung der bestehenden Angebote.
- Stärkere Einbindung und Kooperation der Schulen in das bezirkliche Übergangsmangement
- Identifikation von Angebotslücken und geeignete Erweiterung der bisherigen Palette
- Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Trägern und den zuständigen Behörden und Organisationen
- Aufbau eines Frühwarnsystems zur Verhinderung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen sowie Ausbildungsabstinenz.

2. Erweiterung der bisherigen Beratungs- und Informationsangebote

Es werden zusätzliche Förderangebote von IN VIA Hamburg e.V. durchgeführt:

- Mit der „Agentur für Praktika und Ausbildung“ werden systematisch Betriebskontakte geknüpft, um für benachteiligte Jugendliche besser praktische Arbeitserfahrungen zu vermitteln.
- Im Rahmen der „Street University“ – einem dreimonatigen Kursangebot zur Erarbeitung von kreativen Produktionen im Bereich Sport, Tanz und Musik - werden fachliche und soziale Kompetenzen trainiert und das Selbstwertgefühl der Jugendlichen gestärkt.
- exemplarische Durchführung und systematische Verankerung berufliche Orientierung mit Unterstützung freier Träger an Stadtteilschulen an den Standorten Süderelbe und Lessing in Harburg Kern. Alle teilnehmenden Jugendlichen erhalten ein unterstützendes Case-Management zur beruflichen Integration.

Die Organisation und Durchführung des ESF-Programms STÄRKEN vor Ort erfolgt durch eine Koordinierungsstelle im Bezirksamt Harburg in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk CONNECTING EUROPE. Für Informationen und die Beratung steht die Koordinierungsstelle gern zur Verfügung:

Martin Roggenkamp
CONNECTING EUROPE
Buntentorsteinweg 168
28201 Bremen
Tel.: +49 421 958 03 70
Email: martin.roggenkamp@con-eu.de

Die Kontaktadresse der Projektleitung im Bezirksamt Harburg lautet:

Sophie Fredenhagen
Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Bezirksamt Harburg
Harburger Ring 33
21073 Hamburg
Tel.: +49 40 42871-3740
Email: sophie.fredenhagen@harburg.hamburg.de

Für Medienrückfragen:

Petra Schulz
Bezirksamt Harburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel: +49 40 428 71-4010; Fax: +49 40 427 90-7777
Mobil : +49 175 4353959
E-mail : Petra.Schulz@harburg.hamburg.de
Internet: www.hamburg.de/harburg

Terminkalender

Vom 28. Dezember bis 1. Januar 2011

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

Dienstag, den 28.12.2010

17:15 Alsterdorfer Sporthalle, Krochmannstraße
Staatsrat Rolf Reincke eröffnet das **Turnier um die Hamburger Hallenfußballmeisterschaft**.

Donnerstag, den 30.12.2010

11:00 Gesundheitszentrum St. Pauli, Seewartenstraße 10, Haus 5
Senator Dietrich Wersich hält ein **Grußwort aus Anlass der Auszeichnung des „Caritas-Zahnmobils“** als ausgewählter Ort 2010 im **Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“**.

Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke spricht das Abschlusswort.

14:00 Rathaus 7 Börse
Senator Ian Karan spricht ein **Grußwort anlässlich der Jahresabschlussbörse/Börsen-AG**.

Staatsrat Peter Wenzel nimmt teil.

18:00 Handwerkskammer, Holstenwall 12
Bürgermeister Christoph Ahlhaus nimmt an der **Jahresschlussversammlung der Handwerkskammer Hamburg teil und hält eine Rede**. Senator Ian Karan spricht ein Grußwort.

Zweiter Bürgermeister Dietrich Wersich, Senator Heino Vahldieck, Staatsrat Dr. Stefan Schulz, Staatsrat Rolf Reincke, Staatsrat Peter Wenzel, Staatsrat Dr. Michael Vogel und Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert nehmen teil.

22:00 Alsterdorfer Sporthalle, Krochmannstraße
Senator Heino Vahldieck ehrt die **Sieger des Fußballturniers Schweinske-Cup 2011**.

Freitag, den 31.12.2010

12:00 Handelskammer, Börsensaal, Adolphsplatz 1
Bürgermeister Christoph Ahlhaus, Zweiter Bürgermeister Dietrich Wersich, Senator Reinhard Stuth, Senator Heino Vahldieck, Staatsrätin Dr. Angelika Kempfert und Staatsrat Dr. Michael Voges besuchen die **„Versammlung eines ehrbaren Kaufmanns“**.

Samstag, den 01.01.2011

11:00 Rathaus, Turmsaal
Bürgermeister Christoph Ahlhaus und Zweiter Bürgermeister Dietrich Wersich begrüßen zum **Neujahrsempfang Hamburger Bürgerinnen und Bürgern und nehmen die Neujahrswünsche entgegen**.